Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 7 (1891)

Heft: 5

Artikel: Das Lesen von Baurissen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-866180

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz.

ORGAN

der Spezialkommission d. Schweiz. Gemeinnütz. Gesellsch. f. gewerbl. Fortbildungsschulen und der Fachkommission des Pestalozzianums in Zürich.

VII. Band	**Redaktionskommission:** Dr. **O. Hunziker**; **Fr. Graberg**, Zeichenlehrer; **W. Krebs**, Sekretär des Schweiz. Gewerbevereins.	1891
	Abonnement: 2 Franken per Jahrgang à 6—10 Bogen in 12 je auf Monatsanfang erscheinenden Nummern franco durch die ganze Schweiz.	
№ 5	**Inserate:** 10 Cts. (resp. 10 Pfennige) für die gespaltene Zeile.	Mai
	Verlag, Druck & Expedition des Art. Institut ***Orell Füssli, Zürich.***	

Inhalts-Verzeichnis: Das Lesen von Baurissen. — Verordnung für die Ausstellung von kunstgewerblichen und technisch-gewerblichen Fachschulen, Kurse und Lehrwerkstätten. — Reglement für die Ausstellung von kunstgewerblichen uud technisch-gewerblichen Fachschulen, Kurse und Lehrwerkstätten. — Verzeichniss der subventionirten Anstalten, welche an der schweizer. Ausstellung des Jahres 1892 in Basel teilzunehmen haben. — Fachliterarische Besprechungen. — Gewerbliche und industrielle Berufsbildung in der Schweiz. — Von der Expertenkonferenz 1891.

Das Lesen von Baurissen.

Das Lesen von Baurissen und Werkzeichnungen ist ein unentbehrliches Hilfsmittel unseres Arbeitsverkehres geworden. Auf Grund der Baurisse macht der Baumeister, jeder an dem Bau beteiligte Handwerksmeister seinen Kostenanschlag und seine Preisberechnung. Nach den Baurissen wird das Gespann des Neubaues errichtet und die gesetzmässige Anlage desselben beurteilt. Nach den Baurissen stellt der Bauführer die Schnurgerüste für die Mauerfluchten, ordnet der Zimmermann die Bünde, die Walme und schiftet die Rafen an die Gratbalken. Nach den Baurissen erstellt man die Treppen, richtet die Feuerungen ein, die Kamine, Luftzüge und Abzugskanäle; stattet man endlich die Zimmer mit Türen und Täferwerk aus und versieht dieselben mit dem sichernden Beschlag. Wie die Baurisse für den Hochbau massgebend sind, so die Werkzeichnungen für den Maschinenbau. Nach den Werkrissen gestaltet der Modellschreiner den Kern für die Gussform, erhält das Schmiedeisen seine Grundform. Auf diesen Guss- und Schmiedeisenformen reisst man nach den Werkzeichnungen genau an, was gestanzt, gehobelt, gebohrt, gedreht werden soll. Schliesslich wird nach den Werkrissen die Maschine aufgestellt.

Bei alledem ist notwendig, dass der Arbeiter die Bau- oder Werkrisse zu *lesen* verstehe, dass er im stande sei, aus dem Zusammenhang der Linien, die sein Blick verfolgt, die Lage der Flächen zu erkennen, welche diese Linien begrenzen, aus der Verbindung der Flächen die Gestalt der Körper, welche die Flächen umschliessen, aus dem Gefüge der Körper deren gegenseitige Befestigung oder Bewegung.

Das verständige Lesen von Zeichnungen setzt *messendes Zerlegen und selbständiges Verbinden räumlicher Vorstellungen* voraus, wie das Lesen von Aufsätzen *deutliche Aussprache und sinngemässe Betonung*. Für den Anfänger ist aus diesem Grunde das planmässige Nachzeichnen die unumgängliche Vorschule zum Lesen von Zeichnungen, sowie das laute Lesen den Ungeübten allein zur genauen Auffassung sprachlichen Lesestoffes befähigt. Dies gilt besonders dann, wenn das Lesen zum Erwerb von Kenntnissen dienen soll. Deshalb werden Risse als Lesestoff für gewerbliche Fortbildungsschüler nach analogen Gesichtspunkten geordnet sein müssen, wie sie für den Unterricht gelten. Vor allem gebe man sich Rechenschaft, für welche Gewerbe man Zeichnungen als Lesestoff zusammenstellen will, wie weit ein geordneter Fachunterricht solche Leute durchschnittlich bringt; namentlich, welche Fertigkeit sie sich in der Auffassung und Umgestaltung von Rissen und im Skizziren erwerben. Dann weiss man ungefähr, wo der Leser steht und kann darnach einigermassen beurteilen, wohin man ihn zunächst bringen soll. Das Lesebuch der *bildlichen Bezeichnungen* steht zur Risslehre und dem Werkzeichnen in derselben Beziehung, wie das Lesebuch der *sprachlichen Ausdrücke* zur Sprachlehre und zur Sprachübung. Das *Zeichenlesebuch* soll nämlich die Verbindungen der Linien und der Flächen in geordneter Folge *zusammenhängend* zur Anschauung bringen, dadurch den richtigen *Überblick über den Bau* der Gegenstände fördern, während die Risslehre solche Verbindungen einzeln herstellen und ausbilden lehrt und die Zeichenübung dieses Herstellen und Ausbilden räumlicher Verbindungen in weiterem Umfange betätigt.

Man gibt jetzt allgemein zu, dass der Weg zum Verständnis der Welt vorerst durch die Heimatkunde führt. Die eigentliche Heimat des Handwerkers ist seine *Werkstätte*. In dieser kommt es nicht nur darauf an, zu wissen, wie ein Gegenstand aussieht, sondern man lernt auch, wie derselbe *hergestellt* wird, wie er *gebaut* ist. Das Lesen von Zeichnungen soll diese Einsicht in die Beschaffenheit gewerblicher Erzeugnisse erweitern zum Überblick über den **Zusammenhang zwischen deren Bau und deren Erscheinung**, sowie der Aufsatz den Leser von einzelnen Urteilen zum Erfassen allgemeiner Begriffe und Gedanken führt. So wenig man einen Aufsatz gründlich versteht, wenn man entweder bloss allgemeine Gedanken oder nur einzelne Sätze aus dem Zusammenhang herausgreift, sowenig erfasst man das Wesen eines dargestellten Gegenstandes, wenn man bloss dessen äussere Erscheinung oder ein andermal nur einzelne Bestandteile in Betracht zieht. Um einen Aufsatz wirklich zu verstehen, muss man über das Gelesene nachdenken; um einen Gegenstand genau zu erfassen, muss man denselben in der Vorstellung aus seinen Bestandteilen nach der Zeichnung *aufbauen*. Will man also den Handwerker gewöhnen, Zeichnungen ordentlich zu lesen, nicht nur obenhin anzuschauen, so muss man ihm auch die Mittel dazu vollständig an die Hand geben, nämlich die Gesamtansichten und die dazu gehörigen Teilrisse. Man

darf ihm nicht auf der einen Seite Gesamtansichten zeigen, die für Architekten und Kunstliebhaber genügen, ohne Teilansichten, wie es bei Gebäuden meist geschieht, auf der anderen Seite nur Teilansichten, in schematischer Ordnung, ohne Hinweis auf die tatsächliche Verwendung, wie bei den Maschinenteilen meistens der Fall ist.

Halten wir uns also frei von der ästhetischen Schwärmerei der Kunsthistoriker, die sich nur in Gesamtübersichten ergeht; halten wir uns auch frei von der trockenen Systematik der Bureauzeichner, die dem Handarbeiter nur die Kenntnis der Teilstücke gönnt. Wahrhaft schön ist für den Handwerker, was er vermöge seiner eigenen Kunstfertigkeit genau versteht; um aber wirklich seine Arbeit zu verstehen, genügt es nicht, die Teile zu kennen, dazu gehört auch der Überblick über das Ganze.

Wenn Einer Sonntags unter die Maschine sitzt, um den Zusammenhang ihrer Bewegungen zu suchen, oder wenn er auf der Eisenbahnbrücke seine Mussestunden dazu verwendet, den Bau und die Bewegungen der Lokomotive zu beobachten, so ist das ebenfalls ein lesend sich fortbildender Handwerker. Er zeigt uns, dass der natürliche Erkenntnistrieb auf das Verständnis des Zusammenhanges und auf die Kenntnis der Teile gerichtet ist.

Wohl mag es schwierig sein, solchen Bedingungen zu genügen. Denn es ist natürlich einfacher, vorhandene Abbildungen zu verwenden, als deren neue zu zeichnen. Wenn man aber wirklich belehren will, so darf man sich mit unbestimmten Zeichnungen so wenig begnügen, als mit unbestimmten Fragen oder Aufgaben. Eine Menge zusammengeraffter Abbildungen oder Notizen mag vielleicht diesem und jenem nützlich sein, doch fehlt ihr der geistige Odem, der die Elemente zum *lebendigen, zum erziehenden Beispiel vereint.* *G.*

Verordnung

für die Ausstellung der vom Bunde subventionirten kunstgewerblichen und technisch-gewerblichen Fachschulen, Kurse und Lehrwerkstätten, vom September 1892.

(Vom 31. März 1891.)

Art. 1. Auf Veranstalten des schweiz. Industriedepartements findet vom 4.—25. September des Jahres 1892 eine öffentliche Ausstellung der sämtlichen vom Bunde subventionirten kunstgewerblichen und technisch-gewerblichen Fachschulen, Kurse, Lehrwerkstätten, sowie Frauenarbeitsschulen in Basel statt.

Art. 2. Die Beteiligung an dieser Ausstellung ist für sämtliche Anstalten der in Art. 1 genannten Richtungen obligatorisch.

Art. 3. Die Ausstellung bezweckt die Darlegung des gesamten Unterrichtsganges, der Lehrmethoden wie der Unterrichtserfolge der einzelnen Anstalten nach den Unterrichtsfächern beziehungsweise Unterrichtszweigen.